



Druckversion von: <http://www.digitales-forum-romanum.de/gebaeude/tabularium/>

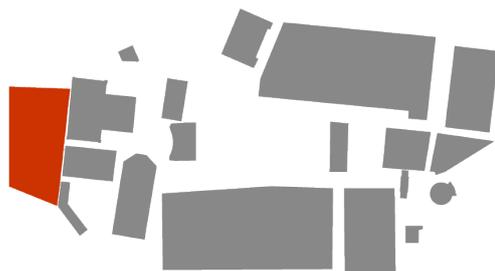
## DAS TABULARIUM

von Erika Holter

Errichtung: Im Zeitraum von 78-65 v.Chr. wohl errichtet

Umbauten: Keine gesicherten Um- oder Neubaumaßnahmen

Funktion: Archiv



Seit seiner Errichtung bis zum heutigen Tage tritt das im Westen emporragende Gebäude des Tabulariums als imposanter Hintergrund des Forums in Erscheinung. Sein guter Erhaltungszustand ist Folge der über die Jahrhunderte hinweg erfolgten kontinuierlichen Benutzung, auch wenn die obersten Etagen des antiken Baus im 16. Jh. abgetragen worden sind, um auf dem zurückbleibenden Fundament den Palazzo del Senato, heute Sitz der Kapitolinischen Museen, zu errichten.

### Geschichte

Eine im Tabularium gefundene Bauinschrift überliefert den Namen des Bauherrn und ermöglicht somit die Datierung des Gebäudes: So soll der Consul Q. Lutatius Catulus das Tabularium und seine Substruktionen errichtet haben. Catulus war 78 v.Chr. Consul und 65 v.Chr. Censor - beide Jahre bzw. die damaligen Ämterbekleidungen geben einen wahrscheinlichen Zeitraum für die Bauzeit. Dass Catulus hier als Bauherr auftritt, wird meist damit erklärt, dass er auch für den gleichzeitigen Wiederaufbau des Iuppitertempels auf dem Capitol verantwortlich war, der nach der Brandzerstörung des Tempels im Jahr 83 v.Chr. erforderlich war. Da es denkbar ist, dass bei diesem Brand auch Teile des nördlich an das Capitolsheiligtum anschlie-

ßenden Arealen in Mitleidenschaft gezogen wurden, erscheint es möglich, dass Catulus als Bauherr am Capitol auch zugleich den Bau des Tabulariums übernahm. Da Catulus als Anhänger und Gefolgsmann Sullas bekannt ist, wird in der Forschung zum Teil auch vermutet, dass Catulus in diesem Bauprojekt des Tabulariums einen Plan Sullas realisierte, das Tabularium somit also eventuell auch als Element der sullanischen Baupolitik am Forum angesprochen werden kann (s. sullanische Epoche)..

Am Baubefund des Tabulariums sind keine Spuren von antiken Um- oder Neubaumaßnahmen greifbar. Ob der Bau bei den schriftlich überlieferten, großflächigen Bränden auf dem Capitol in den Jahren 69 und 80 n.Chr. Beschädigungen erfuhr und restauriert werden musste, ist nicht sicher zu ermitteln. Aussagen sind auch nicht zuletzt deshalb schwer, da der obere Aufbau des Gebäudes, der eventuell solche Spuren zeigen könnte, verloren ist.

### **Identifizierung und Funktion**

Aus einer weiteren im Bau entdeckten, heute aber verlorenen Inschrift lassen sich der Name und die Funktion des Gebäudes rekonstruieren: Dort ist die Rede von der Errichtung einer ‚Substruktion‘ sowie eines ‚Tabulariums‘. Hieraus resultiert die geläufige Bezeichnung dieses Baus in der Forschung eben als ‚Tabularium‘. Von der lat. Bezeichnung *tabularium*, was so viel wie Archiv bedeutet, leitet sich ebenfalls die angenommene Funktion des Gebäudes als Ort für die Aufbewahrung von Dokumenten ab. Meist wird das Tabularium daher in der Forschung auch als Staatsarchiv angesprochen. Indirekte Hinweise darauf, dass es sich bei Bauten am westlichen Rand des Forums tatsächlich um ein Archiv handelt, finden sich beispielsweise bei dem römischen Historiker Sueton, der über einen Brand auf dem Capitol 69 n.Chr. berichtet: Dieser Brand soll viele der dort befindlichen Bronzetafeln, unter anderem Urkunden aus der Zeit der Stadtgründung Roms, vernichtet haben, was für die Existenz eines entsprechenden Archivs und damit speziellen Baus im Areal des Capitols bzw. beim westlichen Abschluss des Forums spricht.

Außer der Bauinschrift nennt keine andere schriftliche Quelle explizit den Bau des Tabulariums. Auch gibt es, zumindest für die spätrepublikanische Zeit, keine Hinweise auf eine zentral organisierte Archivierung von Akten. Selbst für das Forum sind mehrere Gebäude überliefert, die unter anderem auch der Aufbewahrung von Dokumenten dienten, wie z.B. der Saturntempel oder der Dioskurentempel. Daher kommen in der Forschungsdiskussion immer wieder Zweifel an der Identifizierung des Baus ausschließlich als Tabularium auf. Entsprechend werden andere Gebäude, die sich oben auf den Substruktionen erhoben haben sollen und die die primäre Funktion des Baukomplexes definieren, vorgeschlagen – wie etwa das Atrium Libertatis oder verschiedene Tempelbauten. Allerdings hat keiner der bisherigen Alternativvorschläge eine hinlängliche Überzeugungskraft entfalten, geschweige denn sich durchsetzen können.

### **Erscheinungsbild und Rekonstruktion**

Die monumentale Kulisse, die heute das Tabularium zum Forum hin bietet, besteht hauptsächlich aus dem aus Peperino-Tuff gemauerten Unterbau des einstigen Baus, der an dem Hang des Capitols errichtet worden war. Über eine Treppe konnte man ursprünglich vom Forum durch die Substruktionen in die oberen

Etagen des Tabulariums gelangen, allerdings ist dieser Zugang durch die Errichtung des Vespasianstempels in flavischer Zeit dann blockiert worden. Zuerst erreichte man einen heute noch sichtbaren Fenstergang. Im Stockwerk darüber befindet sich eine Arkadengalerie, deren dorische Bogenarchitektur die Halle auf der Seite zum Forum hin öffnete. Einige kleinere Räume gehen – allerdings nicht durchgehend – von dieser Galerie ab.

Da die einst folgende(n) Etage(n) über dieser Arkadengalerie fehlen, ist unklar, wie der Bau konkret im weiteren oberen Aufbau zu rekonstruieren ist. Eine Funktion als Staatsarchiv fordert beispielsweise verschließbare Räume für die Aufbewahrung der wichtigen Dokumente. Im erhaltenen Obergeschoß sind keine entsprechenden Räume erhalten hat. Insofern wären hierfür passende Räumlichkeiten in dem zweiten Obergeschoß zu vermuten. Reste einer monumentalen korinthischen Ordnung aus Travertin, die am Fuße des Tabulariums gefunden wurden, können von dem nicht mehr erhaltenen Oberbau stammen und werden deshalb zum Teil mit diesem zweiten Stockwerk in Verbindung gebracht. Dieses wird dann analog zu dem erhaltenen ersten Stockwerk gleichfalls mit einer zum Forum hin geöffneten Arkadengalerie rekonstruiert. Die rekonstruierte anzunehmende Höhe dieser gefundenen Ordnung würde allerdings diejenige des ersten Stockwerkes deutlich übertreffen, weswegen manche Forscher die gefundenen Fragmente eher einem Tempel zuordnen wollten – etwa einem solchen, der sich auf dem Tabularium dann erhoben haben soll.

In unserem Modell haben wir uns für eine Rekonstruktion mit einem zweiten, gleich hohen Geschoss mit Arkadengalerie entschieden (wobei alternierend zur dorischen Ordnung unten hier eine ionische Ordnung vorgeschlagen wird). Auf eine sich darauf erhebende weitere Architektur – etwa eines Tempels – haben wir verzichtet.

[Stand 29.09.2014]

## Ausgewählte Bibliographie

F. Coarelli, Substructio et tabularium, Papers of the British School at Rome, 78, 2010, 107-132.

P. Culham, Archives and Alternatives in Republican Rome, Classical Philology, 84, 1989, 100-115.

R. Delbrueck, Hellenistische Bauten in Latium 1. Baubeschreibungen (Strassburg 1907) 23-46.

Digital Roman Forum, Tabularium,

[http://dlib.etc.ucla.edu/projects/Forum/reconstructions/Tabularium\\_1](http://dlib.etc.ucla.edu/projects/Forum/reconstructions/Tabularium_1)

P. Mazzei, Tabularium – Aerarium nelle fonti letterarie ed epigrafiche, Rendiconti dell'Accademia nazionale dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologiche s. 9, v.20, 2009, 275-378.

A. Mura Sommella, Tabularium, in: E.M. Steinby (Hrsg.), Lexicon Topographicum Urbis Romae V (Rom 1999) 17-20.

N. Purcell, Atrium Libertatis, Papers of the British School at Rome, 61, 1993, 125-155.

B. Steinmann, R. Nawracala, M. Boss, Im Zentrum der Macht. Das Forum Romanum im Modell (Erlangen-Nürnberg 2011) 128-137.

P.L. Tucci, Where high Moneta leads her steps sublime: The Tabularium and the Temple of Iuno Moneta, Journal of Roman Archaeology 18, 2005, 6-33.

## Abbildungen (Auswahl)

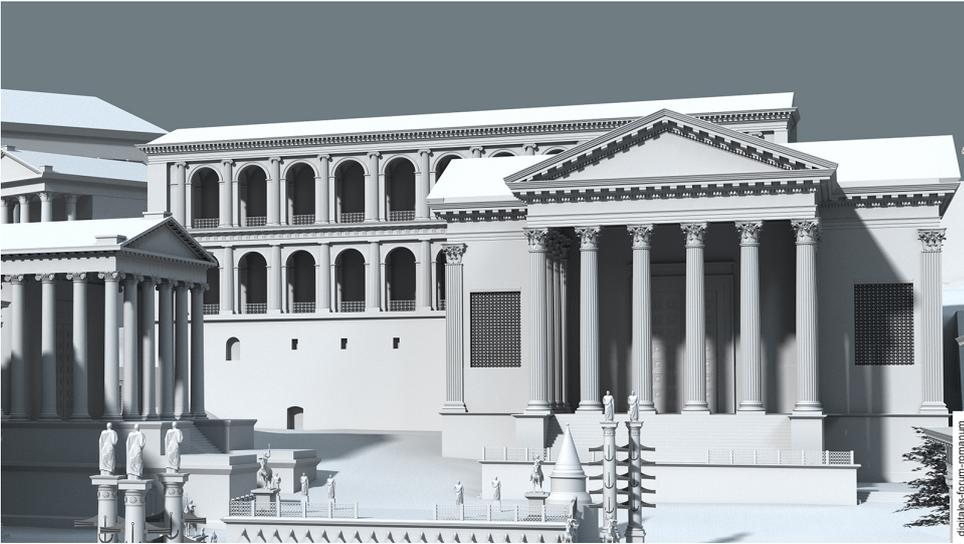


Abbildung 1 Tabularium in augusteischer Zeit (um 14 n.Chr.), topographischer Kontext

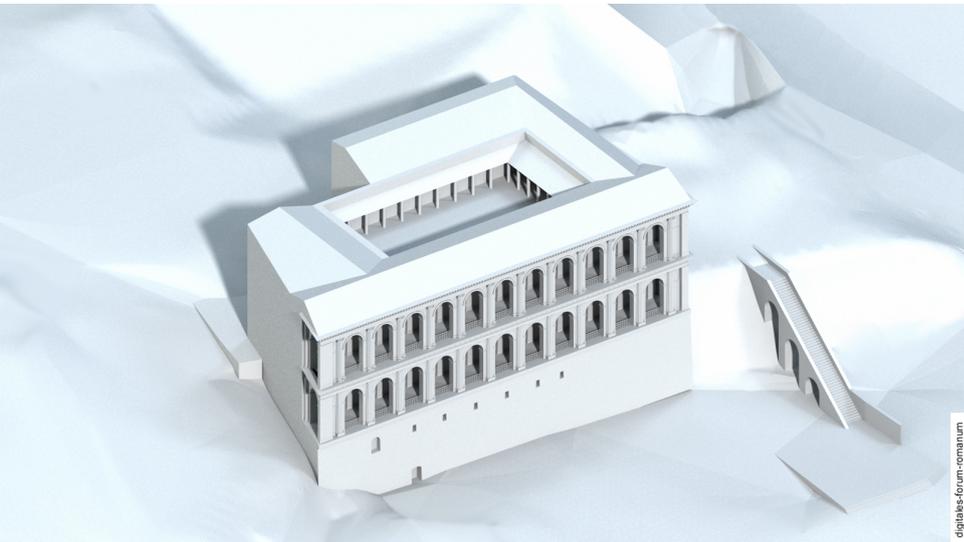


Abbildung 2 Sullanisches Tabularium (78-65 v.Chr.)



Abbildung 3 Tabularium im Kontext der heutigen Ausgrabungsstätte

Zitieren nach: Holter, Erika. „Das Tabularium“, digitales forum romanum, <http://www.digitales-forum-romanum.de/gebaeude/tabularium/> (abgerufen am Tag.Monat.Jahr)

Nutzung von Bildern und Texten aus dem ‚digitalen forum romanum‘

Alle auf unserer Website veröffentlichten Werke bzw. Werkteile (Texte, Bilder, Videos) unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Für den privaten Gebrauch, für Präsentationen und zu Forschungszwecken dürfen sämtliche Bilder und Videos auf dieser Website unter Nennung des Copyrights (© digitales-forum-romanum) verwendet werden, gleiches gilt für Zitate von Texten bzw. Textauszügen unter Nennung der jeweiligen Autoren. Jede weitere Veröffentlichung, Verbreitung oder sonstige Nutzung bedarf unserer schriftlichen Genehmigung. Sollte Interesse an höherauflösenden Bildern für Publikationen (auch online-Publikationen) bestehen, bitten wir um Anfrage per email.

Gewährleistung und Haftungsausschluss

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen auf unserer Website. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.